

22. Newsletter

Vorkurse zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Am 12. Juli 2005 hat der Ministerrat Eckpunkte einer Initiative zur weiteren Verbesserung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund beschlossen. Bereits bei Schuleintritt sollen Kinder mit Migrationshintergrund über einen ausreichenden Sprachstand verfügen, um problemlos dem Unterricht folgen zu können. Hierbei kommt den Kindertageseinrichtungen eine große Verantwortung zu. Besonderes Augenmerk ist deshalb in der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit auf die Sprachförderung zu richten. Dementsprechend setzt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan hier einen Schwerpunkt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bausteine des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung dargestellt, zusätzlich zur allgemeinen Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder die Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund auszubauen. Das Konzept wird mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres zur Umsetzung empfohlen. Zum Teil sind die Vorplanungen in den Einrichtungen bereits angelaufen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die Kindertageseinrichtungen über das Konzept zu informieren und Träger von Kindertageseinrichtungen, pädagogische Fachkräfte und Kooperationsbeauftragte für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule bei der Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.

Intensivierung der Deutschförderung durch eine Ausweitung des Vorkurskonzeptes – Ganzjähriger Vorkurs in Kooperation Grundschule-Kindergarten

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund setzt eine umfassende und möglichst frühzeitige Sprachförderung voraus. Hierzu leistet der Kindergarten als Bildungseinrichtung mit einer Besuchsquote von über 99 % aller Vorschulkinder einen entscheidenden Beitrag. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen im letzten Jahr vor der Einschulung zu rd. 97 % einen Kindergarten (Stand: April 2005). Sprachförderung gehört schon immer zu den Schwerpunkten der Bildungsarbeit im Kindergarten. Dieser allgemeine Bildungs- und Förderauftrag des Kindergartens wird im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz insoweit präzisiert, als für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf eine besondere Sprachförderung sicherzustellen ist.

Das Vorkurskonzept ist als spezielle Form dieser besonderen Sprachförderung zu bewerten. Bisher wurden Vorkurse im Umfang von 40 Stunden ab der Schuleinschreibung bis zum Ende des Kindergartenjahres von Lehrkräften der Grundschule als zusätzliche Maßnahme durchgeführt. Die Vorkurse sollen ausgeweitet werden: Die Vorkurse erstrecken sich dann vom September des Jahres vor der Einschulung bis zum darauf folgenden Juli. Sie umfassen 160 Stunden. Hiervon sollen Sprachfördermaßnahmen im Umfang von jeweils 80 Stunden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und von Lehrkräften der Grundschule eingebracht werden. Bei 39 Schulwochen entfallen damit auf jede Woche ca. vier Stunden Vorkurs. Die Vorkurse ergänzen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte. Mit dem Einsatz der Grundschullehrer/innen wird eine wichtige Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeit für die Kindertageseinrichtungen angeboten.

Sprachstandserhebung im Kindergarten

Die Kindergärten (die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für alle Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Vorschulalter aufnehmen) haben nach dem BayKiBiG, wie bereits erwähnt, den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vorzusehen. Implizite Voraussetzung hierfür ist, dass die Erzieherinnen einen solchen besonderen Sprachförderbedarf zuverlässig feststellen. In aller Regel verschaffen sich die pädagogischen Fachkräfte entwicklungsbegleitend, etwa auch durch Verwendung des SISMIK, die erforderlichen Kenntnisse über den individuellen Sprachstand der Kinder. Zukünftig soll spätestens Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres (bzw. bei Aufnahme des Kindes, wenn es erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wird) der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, festgestellt werden.

Es ist vorgesehen, in die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG folgende Formulierung aufzunehmen: „Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand **des zweiten Teils** des Bogens ‚Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)‘ zu erheben.“ **Die Sprachstandsfeststellung wird also durch die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung spätestens im Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres durchgeführt.** Sie ist eine wesentliche Planungsgrundlage für die Einrichtung von Vorkursen durch die Schule.

Organisation der Vorkurse

Die Organisation der Vorkurse obliegt auch künftig der Schule in Zusammenarbeit mit den Kindergärten. Zuständig für Fragen der Organisation – dazu gehört auch, wo der schulische Teil des Vorkurses abgehalten wird (in der Grundschule oder in einer Kindertageseinrichtung), wie die Kinder dorthin gelangen und wie evtl. Fahrtkosten aufzubringen sind, wie notwendige Daten übermittelt werden – sind die Kooperationsbeauftragten in den Kindergärten und Grundschulen. Die Kindergärten unterstützen die Grundschulen bei der Planung der Vorkurse für das jeweils kommende Kindergarten- bzw. Grundschuljahr.

Unterstellt man einen gleichmäßigen Einsatz der Arbeitskraft des pädagogischen Personals der Kindergärten wie auch der Grundschullehrer/innen, würden beide jeweils zwei Stunden pro Woche Sprachförderung übernehmen.

- Die Grundschullehrkraft bildet für die Vorkurse Kleingruppen. Um eine intensive Sprachförderung zu erreichen, gelten acht Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und Sprachförderbedarf als Richtwert für die Bildung eines Vorkurses. Dies entspricht der bisherigen Praxis.
- Die pädagogische Fachkraft im Kindergarten organisiert die Sprachförderung integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs (s.u.).

Die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse erfolgt in gegenseitiger Absprache von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften. Empfohlen wird eine Umsetzung auf der Grundlage der vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung herausgegebenen und mit einem Beitrag vom Staatsinstitut für Frühpädagogik versehenen Handreichung „Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs, Deutsch lernen vor Schulbeginn“. Eine Spezifizierung der Inhalte in Kooperation mit IFP und ISB ist in Auftrag gegeben.

Der Anteil des Vorkurses, der in die Verantwortung des Kindergartens fällt, wird als integraler Bestandteil der Kindergartenarbeit konzipiert. Der Kindergartenanteil am Vorkurs kann unabhängig davon umgesetzt werden, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf den Kindergarten besuchen: Ist z.B. nur ein Kind mit Migrationshintergrund förderbedürftig, so können die Sprachfördermaßnahmen unter Einbeziehung auch der deutschen Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung durchgeführt werden (eine Eins-zu-Eins-Förderung scheidet in den Kernzeiten aus, weil sich sonst die zweite pädagogische Kraft allein um die 24 Kinder

einer Gruppe kümmern müsste). Ist im Extremfall der Großteil der Kinder in der Gruppe förderbedürftig, so kann die Intensivförderung nacheinander mit wechselnden Kleingruppen z.B. à 5 Kindern erfolgen. Die Herausnahme von einigen Kindern aus der Kindergartengruppe für eine gewisse Zeit, um mit ihnen in besonderer Weise pädagogisch zu arbeiten, ist ein gängiges Prinzip der Kindergartenarbeit (Prinzip der inneren Differenzierung).

Zurückstellung vom Schulbesuch und Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs)

Wesentlicher Bestandteil der Schuleinschreibung im März/April ist neben der Feststellung der Schulfähigkeit allgemein die Überprüfung der Deutschkenntnisse des Kindes. Die Sprachstandsdiagnose „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ ist hier ein inzwischen bewährtes Instrument, mit dem auf einfache Weise und mit großer Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Deutschkenntnisse des Kindes mit nichtdeutscher Muttersprache ausreichen, dem Unterricht der Regelklasse zu folgen.

Schulpflichtige Kinder ausländischer Herkunft ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die den Kindergarten nicht besuchen und keine entsprechende Förderung erhalten, sollen künftig von der Einschulung zurückgestellt werden und zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs) verpflichtet werden. Sie sollen nach Möglichkeit schon in den bei der Schuleinschreibung laufenden Vorkurs aufgenommen werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Demnach kann ein schulpflichtiges Kind zurückgestellt werden, „wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann“. Mangelnde Sprachfähigkeit ist in diesem Sinne ein Hinderungsgrund für Schulerfolg.

Die Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses zur Sprachförderung soll durch eine Ergänzung des BayEUG gesetzlich verankert werden.

Die Entscheidung über die Zurückstellung obliegt dem Schulleiter bei der Schuleinschreibung. In diesem Bescheid wird voraussichtlich auch die Verpflichtung ausgesprochen, einen Vorkurs bzw. einen Kindergarten zu besuchen. Die Kommunen haben im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags (vgl. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG) und der örtlichen Bedarfsplanung dafür Sorge zu tragen, dass jedem Kind ein geeigneter Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Somit ist für jedes Kind, das wegen Sprachdefiziten vom Schulbesuch

zurückgestellt wurde, ein Platz in einem Kindergarten mit integriertem Vorkurs gewährleistet. Die Kommune hilft den Eltern bei der Platzsuche bzw. weist ggf. einen Platz zu.

Ergänzende rechtliche Hinweise, Verfahrenshinweise

Die Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich zur Kooperation mit den Grund- und Förderschulen gesetzlich verpflichtet (Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG). Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags leitet sich auch ab, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder bevorzugt in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Entsprechend ergibt sich daraus auch die Aufgabe, im Bedarfsfall mit den Schulen gemeinsam Vorkurse durchzuführen.

Die Aufgabe zur integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist in Art. 12 BayKiBiG gesetzlich verankert. Für die Sprachförderung ist die Feststellung des Sprachstands unabdingbar. Dementsprechend wird die Sprachstandserhebung von diesem gesetzlichen Auftrag umfasst.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind zudem gehalten, die Module des Vorkurs-Programms (s.o.) in die Kindergartenarbeit zu integrieren.

Die künftige DVBayKiBiG wird auf den Bildungs- und Erziehungsplan verweisen (siehe § 14 Abs. 2 der Entwurfsfassung). In der überarbeiteten Fassung des Bildungs- und Erziehungsplans wird auf die Module des Vorkursprogramms hingewiesen. Diese Module werden Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Gemeinden werden bei der Realisierung ihrer Sicherstellungsverpflichtung (hier: Bereitstellung von Plätzen für vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder) dadurch unterstützt, dass die kindbezogene Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund eine gegenüber der Regelförderung 1,3-fach erhöhte Förderung vorsieht (Sprachfaktor 1,3).

Die Einrichtungsträger sind über den gewichteten Anstellungsschlüssel verpflichtet, die erhöhten Zuschüsse aufgrund des Sprachfaktors vollständig für eine Personalmehrung einzusetzen. Dies kann durch die Aufsichtsbehörden bzw. Bewilligungsbehörden überprüft werden.

Trägern mit Drittkräften aufgrund § 5 3.DVBayKiG ist zu empfehlen, diese bereits im Kindergartenjahr 2005/2006 (letztes Kindergartenjahr auf Basis der Personalkostenförderung) insbesondere für die Sprachförderung einzusetzen. Soweit für das

kommende Kindergartenjahr noch Zusatzkräfte bewilligt werden, ist die Genehmigung von der Bereitschaft abhängig zu machen, im Bedarfsfall Vorkurse in Kooperation mit den betreffenden Schulen durchzuführen.